

Leipziger Tageblatt

0282

und Anzeiger.

N^o 310.

Sonntag, den 6. November.

1842.

Bekanntmachung.

Zu mehrerer Bequemlichkeit des Publicums soll der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und zu St. Nicolai, so wie in der Peterskirche vom 6. November d. J. an bis mit dem Sonntage Judica nächsten Jahres früh um 8¹/₂ Uhr seinen Anfang nehmen. Doch erleidet dadurch der übrige Gottesdienst keine Abänderung. Leipzig, der 3. November 1842.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
D. Großmann, Sup. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Groß.

Bekanntmachung.

Dem correspondirenden Publicum wird in Bezug auf die in Leipzig bestehende Landbotenpost hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. November d. J. an die Landpostboten nach den nähern Umgebungen Leipzigs täglich, mit Ausschluß des Sonntags, nach den entferntern aber an drei Tagen wöchentlich, früh 8 Uhr aus der Stadtpostexpedition abgefertigt werden sollen, und daß daher die mit diesen Boten zu befördernden Gegenstände bis früh 8 Uhr bei letzterer aufzugeben sind.

- Durch die Landbotenpost werden überhaupt bestellt:
- 1) Die mit den Posten in Leipzig eingehenden Briefe, Geldbriefe und kleinen Handpaquete an die in den nachgenannten Orten wohnenden Adressaten;
 - 2) Briefe und kleine, mit Adresse versehene Paquete bis zum Gewicht von einem Pfunde, aus der Stadt oder von Ortschaften der Umgegend nach den nachstehenden, von der Landbotenpost betroffen werdenden Orten;
 - 3) Unfrankirte Briefe, welche von Leipzig aus mit den Posten weiter gehen sollen und den Landpostboten in den verschiedenen Orten, Behufs der weitem Abgabe bei der Ober-Postamtexpedition, mitgegeben werden;
 - 4) Briefe und kleine adressirte Paquete bis zum Gewichte von einem Pfunde aus den betreffenden Ortschaften nach Leipzig selbst, wo die Bestellung durch die Briefträger erfolgt.

Das zu erlegende Landporto beträgt für jeden zu befördernden Gegenstand bis zu dem bemerkten Gewichte, mit Ausschluß der von Leipzig ab mit den Posten weitergehenden Briefe und Sachen, ohne Unterschied der Entfernung, 10 Pfennige oder 1 Agr. Für jeden der gedachten, mit den Posten von Leipzig weitergehenden Gegenstände, werden aber nur 6 Pfennige erhoben, welche sogleich bei der Uebergabe der betreffenden Sendung an den Landpostboten zu berichtigen sind, ohne daß deshalb auf der Adresse eine Bemerkung zu machen ist.

Alle übrigen mit der Landbotenpost zu befördernden Briefe u. können entweder bei der Aufgabe sogleich bezahlt oder unbezahlt abgefertigt werden. Im erstern Falle ist in die untere linke Ecke der Adresse das Wort „bezahlt“ zu setzen, wo sodann der Gegenstand dem Adressaten in seinem Wohnorte, ohne irgend eine weitere Bezahlung, ausgehändigt wird. Wird der Gegenstand unbezahlt abgefertigt, so hat der Empfänger das Landporto zu erlegen.

In Leipzig können die Briefe u. auf Land sowohl in der Stadtpostexpedition im Posthause, als auch in den Briefsammlungen, aufgegeben, die unbezahlten auch in den Briefkästen eingelegt werden.

In dem größten Theile der nachgenannten Ortschaften bestehen Briefsammlungen, bei welchen die daselbst aufgegebenen Briefe von den Landpostboten bei ihrem Durchgange zur Weiterbeförderung in Empfang genommen werden.

- Von den Landpostboten dürfen zur Weiterbeförderung mit den Posten nicht angenommen werden:
- 1) frankirte, so wie mit Geld oder sonstigen Werthgegenständen beschwerte Briefe und
 - 2) Geld- und andere Paquete.

Durch die Landbotenpost werden überhaupt Briefe und Sachen in der oben bemerkten Masse nach und aus nachstehenden Orten und an den weiter unten bemerkten Tagen befördert.

Abmaundorf	e.	Großewitz	c.	Anauthayn	c.
Anger	a.	Grottendorf	b.	Anautleeberg	c.
Barned	b.	Dölit	c.	Leutsch	b.
Baalsdorf	c.	Döfen	b.	Piebertwolfwitz	b.
Berg	a.	Engelsdorf	c.	Pindenau	a.
Böhlitz	b.	Ehrenberg	b.	Pindenthal	c.
Brand-Borwert	a.	Eutritzsch	a.	Pöfnig	c.
Breitenfeld	c.	Gaschwitz	b.	Rüschena	b.
Burghausen	b.	Gautsch	b.	Markleeberg	c.
Cluden	c.	Gohlis	a.	Mockau	c.
Connewitz	a.	Gundorf	b.	Möckern	b.
Cospuden	b.	Hänichen	b.	Neusdorf	b.
Cröbern	e.	Holzhausen	b.	Rölkau	c.